

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Beratung und/oder die Durchführung von IT-Projekten, gemäß der Leistungsbeschreibung durch die Easyway IT GmbH, Hasenmüllerweg 12, 73614 Schorndorf (nachfolgend „Easyway IT“ genannt) gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.
- (2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB).

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Leistungen von Easyway IT beschränken sich auf die Beratung und Durchführung von IT-Projekten und die damit im Zusammenhang stehende Informationsvermittlung. Eine über die in diesem Vertrag definierte Dienstleistung hinausgehende Beschaffenheit ist nicht geschuldet. Individuelle Dienstleistungen oder sonstige Anpassungen an erbrachten Leistungen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- (2) Der Leistungsumfang der Dienstleistung von Easyway IT umfasst, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, nicht die Validierung oder Zusicherung der Richtigkeit der durch die Kunden zur Verfügung gestellten oder ermittelten Inhalte und Informationen.
- (3) Die Leistungen von Easyway IT beinhalten keine rechtliche Prüfung oder rechtliche Beratung sowie Erfüllung von gesetzlichen Informationspflichten des Kunden.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Parteien können den Vertrag über die Beratung und Umsetzung von IT-Projekten individuell abschließen. Nach Annahme des Angebots über den mitgesendeten Bestätigungslink, gilt der Vertrag als geschlossen und die Bedingungen als akzeptiert.
- (2) Easyway IT kann den Vertragsschluss von der Bestätigung der Identität des Kunden und seiner Eigenschaft als Unternehmer abhängig machen (z.B. durch Zusendung einer Bestätigungsmail oder Aufforderung zur Vorlage einer Gewerbeanmeldung).
- (3) Die Erbringung der Dienstleistung von Easyway IT beginnt mit dem Zahlungseingang der ersten Teilzahlung.
- (4) Nach Abnahme des Projekts und der anschließenden Bezahlung der letzten Restsumme endet der Vertrag über die Dienstleistung der Easyway IT.

§ 4 Bereitstellung von Speicherplatz für Anwenderdaten

- (1) Die Speicherung der Daten im Rahmen der Durchführung des IT-Projekts erfolgt auf eigenen Servern in Deutschland. Ein online Zu-Verfügung-Stellen dieser Daten ist nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
- (2) Easyway IT bedient sich zur Durchführung von IT-Projekten der Dienste Dritter.
- (3) Die vom Kunden generierten und erstellten Informationsdaten werden durch Easyway IT für einen Zeitraum von maximal drei Jahren gespeichert. Nach Ablauf der Frist werden die Daten auch bei Fortbestehen einer geschäftlichen Beziehung archiviert und nach zehn Jahren gelöscht.
- (4) Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde muss eine unabhängige Sicherung der relevanten Daten rechtzeitig selbst sicherstellen.

§ 5 Gewährleistung und Mängel

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Easyway IT fehlende oder mangelhafte Informationen im Rahmen der Durchführung von IT-Projekten unverzüglich zu melden. Er wird hierbei die Hinweise der Easyway IT zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen, Informationen an Easyway IT weiterleiten.
- (2) Mängel in Prozessabläufen oder Softwarelösungen, die nach der Abnahme des Projekts durch den Kunden erkannt werden sollten, hat Easyway IT nicht zu verantworten. Für etwaige Folgen, die aus einer nicht vollständigen oder fehlerhaften Prozessberatung, Prozessintegration oder Sonstigem entstanden sind, hat Easyway IT nicht einzustehen.
- (3) Easyway IT ist darauf angewiesen, dass die Informationsübermittlung durch den Kunden vollständig und richtig ist. Easyway IT trägt keine Gewähr dafür, dass im Rahmen der Durchführung des Projekts enthaltene Informationen oder Prozessbeschreibungen der tatsächlichen Sachlage im jeweiligen Unternehmen entsprechen.
- (4) Die Übernahme von Garantien für bestimmte Eigenschaften der Durchführung des Projekts bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Easyway IT.

§ 6 Höhere Gewalt

- (1) Wird die Easyway IT an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert, die sie trotz der ihr zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. bei Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik oder Aussperrung, sei es, dass diese Umstände im Bereich der Easyway IT oder im Bereich ihrer Subunternehmer eintreten, verlängert sich, wenn die Leistung nicht endgültig unmöglich wird, die Frist für die Erbringung der Leistung in angemessenem Umfang, maximal aber um die Zeitspanne von acht Wochen. Ist eine Leistung auch nach Ablauf der vorgenannten Frist wegen desselben ununterbrochen andauernden Ereignisses höherer Gewalt ausgeschlossen, so gilt dieses als unmöglich.
- (2) Wird durch die oben genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird Easyway IT von ihren Leistungsverpflichtungen befreit. Das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen/vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm anderenfalls unzumutbare Nachteile entstehen, bleibt unberührt.

§ 7 Nutzungsrechte der erarbeiteten Inhalte im Rahmen einer Dienstleistung von Easyway IT

- (1) Easyway IT weist darauf hin, dass im Rahmen des Vertrags erarbeitete Inhalte (wie Prozessbeschreibungen, Optimierungen, Auswertung von Kennzahlen, etc.) nur für die individuellen vertragsgemäßen Zwecke durch eigenes Personal oder autorisierte Dritte verwendet werden darf. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der erarbeiteten Inhalte, die durch Easyway IT erstellt wurde, durch Unbefugte zu verhindern.
- (2) Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien ist es unzulässig, nicht autorisierten Dritten die durch Easyway IT erstellte Inhalte einsehen zu lassen oder weiterzugeben. Als nicht autorisierte Dritte gelten auch mit dem Kunden wirtschaftlich konzernverbundene Unternehmen. Als autorisierte Dritte gelten u.a. Betriebsprüfer, Finanzämter im Allgemeinen und Steuerberater, für die die erarbeiteten Inhalte einen dokumentarischen Wert über die internen Prozesse im Unternehmen des Kunden hat.
- (3) Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die erstellten Inhalte, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Easyway IT entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben, zu verleihen, zu veräußern oder in welcher technischen Form auch immer gänzlich oder teilweise Dritten zugänglich zu machen oder Dritten die Vornahme der vorgenannten Handlungen zu ermöglichen. Die vorstehenden Verbote bestehen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Preis für die Beratung und Durchführung von IT-Projekten richtet sich nach dem jeweiligen Angebot, das für den Kunden erstellt wurde. Die Zielsetzung, die Anzahl der Mitarbeiter, die aktuelle Arbeitsweise des Unternehmens und die Anzahl bzw. der Umfang der Prozesse im Unternehmen (u.v.m) beeinflussen die Höhe der Kosten im Angebot maßgeblich.
- (2) Die Zahlungen des Kunden an Easyway IT, für die Durchführung sämtlicher Dienstleistungen, sind nach den Zahlungsvereinbarungen des Angebots zu leisten.
- (3) Die Zahlung bzw. Teilzahlungen des Angebotspreises haben ausschließlich auf das Geschäftskonto von Easyway IT zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist grundsätzlich nicht erlaubt, sondern nur bei schriftlicher, besonderer Vereinbarung zulässig.
- (4) Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht nach in der Rechnung angegebenem Zahlungsziel, wird durch Easyway IT nicht weiter an der Durchführung des Projektes gearbeitet. Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe von 5 EUR an, die ebenfalls zu bezahlen sind.
- (5) Der Preis aus dem Angebot gilt für drei Monate. Wurde das Angebot innerhalb dieser Zeit nicht durch den Kunden angenommen, können die Preise durch Easyway IT, insbesondere nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung, angepasst werden.
- (6) Die Kosten aus dem Angebot gelten für die im Angebot angegebenen Arbeitsstunden der Easyway IT für die Beratung und Durchführung von IT-Projekten. Wenn für die Durchführung eines Projekts weniger Zeit benötigt wird, als vorher für das Angebot kalkuliert, erhält der Kunde den entsprechenden Betrag zurückerstattet. Wird mehr Zeit benötigt als im Rahmen des Angebots ursprünglich angenommen, stellt Easyway IT dem Kunden den Mehraufwand zusätzlich in Rechnung. Dabei gelten die angegebenen Stundensätze der Easyway IT für die Beratung, technische Umsetzung, Support, etc..
- (7) Die Rechnungen können dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Easyway IT kann dem Kunden zahlungsbezogene Nachrichten, z.B. Mahnungen, ebenfalls auf elektronischem Weg übermitteln.
- (8) Bezahlt der Kunde die Rechnungen nicht innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist, behält sich Easyway IT vor, den geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die bis dahin entstandenen Kosten auf Seiten von Easyway IT, werden dem Kunde in Rechnung gestellt.
- (9) Der Kunde kann nur mit von Easyway IT unbestrittenen oder mit solchen Forderungen aufrechnen, über deren Bestehen eine rechtskräftige Entscheidung gefällt wurde.

§ 9 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Easyway IT die vollständigen und richtigen Informationen über sein Vorgehen im Unternehmen und die internen Unternehmensprozesse, die in Bezug auf die Beratung und die Durchführung des IT-Projekts relevant sind, ehrlich und gewissenhaft mitzuteilen.
- (2) Der Kunde ist dazu verpflichtet, unbefugten Zugriff Dritter und die Einsicht in erstellte Inhalte im Rahmen des Projekts von Easyway IT durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz der Easyway IT entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung der Easyway IT von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, Easyway IT von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche der Easyway IT, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.
- (3) Sofern der Kunde diese Pflichten nicht vertragsgemäß erfüllt, ist Easyway IT nicht zur Leistungserbringung verpflichtet und kann nach vorheriger Abmahnung die fristlose Kündigung des Vertrages erklären. Easyway IT gerät nicht in Verzug, solange der Kunde die ihm obliegenden Leistungen nicht erbringt.

§ 10 Datensicherheit, Datenschutz

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Easyway IT auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.
- (2) Für die Vertragsabwicklung darf Easyway IT die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen. Der Kunde räumt Easyway IT für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten zu vervielfältigen, zu verbreiten und falls notwendig, veröffentlichen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Easyway IT ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung und Beseitigung von Störungen ist Easyway IT ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- (3) Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über Umfang und Inhalt, der von ihm gespeicherten, personenbezogenen Daten zu erhalten.
- (4) Wenn und soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogenen Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, gelten die Regelungen der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung vorrangig.
- (5) Easyway IT trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und schützt insbesondere die in seinem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die vom Kunden oder den Kunden betreffenden, auf dem Server gespeicherten, Anwendungsdaten und ggf. sonstige Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung oder Veränderung.

§ 11 Geheimhaltung

- (1) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.
- (2) Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne der Ziffer 14 dieses Vertrages, wenn sie (a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen hätten, (b) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden, (c) der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.
- (3) Diese Bestimmungen gelten vollumfänglich für alle eingesetzten Mitarbeiter der Parteien und überdauern das Ende des Vertrages.

§ 12 Haftung für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen

- (1) Easyway IT haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- (2) Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- (3) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung bei der Beratung und Durchführung von IT-Projekten typischerweise gerechnet werden muss. Der typische Schaden ist grundsätzlich auf die Höhe des vertraglichen Entgelts des Kunden für den Zeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die Beschränkung im Einzelfall unter Billigkeitsgesichtspunkten unangemessen wäre. Der typische Schaden übersteigt grundsätzlich nicht das Fünffache der vereinbarten Vergütung.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- (5) Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten bzw. von erstellten Dokumenten im Rahmen der Beratung und Durchführung von IT-Projekten, so haftet Easyway IT hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden hätten vermieden werden können. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.
- (6) Die Nutzung der Dienstleistung von Easyway IT im Rahmen der Beratung und Durchführung von IT-Projekten entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die von Easyway IT erstellten und übergebenen Dokumente und eingeführte Prozesse und Arbeitsweisen zu überprüfen.
- (7) Die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten durch den Kunden ist ausgeschlossen, wenn ohne Zustimmung von Easyway IT Änderungen an der von Easyway IT erstellten Dokumente und Vorgehensweisen vorgenommen werden.
- (8) Schadensersatzansprüche des Kunden gleich welcher Art verjähren binnen eines Jahres nach Auftreten des Schadens und dessen Kenntnis oder 12 Monate, nachdem das Auftreten des Schadens infolge mindestens grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die aus einer Verletzung von Leib oder Leben oder Garantiezusagen geltend gemacht werden; oder die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.

§ 13 Vertragsdauer, Deaktivierung und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für die Zeit der Beratung und Durchführung des IT-Projekts geschlossen und endet mit Abnahme des IT-Projekts durch den Kunden.
- (2) Der Vertrag ist vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen kündbar, gleiches gilt auch für Easyway IT.
- (3) Wenn es zu einer Kündigung vor Vertragsbeendigung, also vor der Fertigstellung des IT-Projekts für den Kunden, kommt, findet keine Aushändigung der Projektunterlagen und -dokumente durch Easyway IT an den Kunden statt. Im Fall der Kündigung ist Easyway IT, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer erfassten und gespeicherten Daten des Kunden unwiederbringlich zu löschen, ohne diese vorher dem Kunden auszuhändigen.
- (4) Eine fristlose Kündigung ist nach § 626 Abs. 1 BGB möglich.
- (5) Die Kündigung berührt nicht die bereits entstandenen Zahlungsansprüche.-

§ 14 Änderungen der AGB

- (1) Easyway IT behält sich vor, diese Vertragsregelungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, es sei denn, das ist für den Kunden nicht zumutbar. Die Änderung ist insbesondere in folgenden Fällen zumutbar: (a) wenn die Änderung dazu dient, eine Übereinstimmung der Vertragsbedingungen mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert; (b) wenn die Änderung Easyway IT dazu dient, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen; (c) wenn gänzlich neue Leistungen von Easyway IT bzw. Leistungselemente sowie technische oder organisatorische Prozesse von Easyway IT eine Beschreibung in den Vertragsbedingungen erfordern; (d) wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist.
- (2) Im Fall der Änderung wird Easyway IT die geänderten Vertragsbedingungen mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten an die vom Kunden bei Easyway IT hinterlegte E-Mail-Adresse senden.
- (3) Der Kunde erhält zwei Wochen Zeit vor Inkrafttreten der Änderungen den Vertrag zu kündigen, sofern die Änderungen Nachteil und deswegen unzumutbar für den Kunden sind.
- (4) Widerspricht der Kunde den neuen Vertragsbedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, so gelten die geänderten AGB als von ihm angenommen. Easyway IT wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.
- (5) Der Kunde kann den geänderten Vertragsbedingungen ebenfalls durch eine ausdrückliche Einverständniserklärung zustimmen.

- (6) Darüber hinaus bedarf diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 15 Gerichtsstand

- (1) Für Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten anlässlich dieses Vertrages gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Alleiniger Gerichtsstand bei Nutzung durch Kaufleute, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Stuttgart.

§ 16 Allgemeines und Schlussbestimmungen

- (1) Diese AGB gelten ausschließlich. Andere, vor allem allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen im Einzelfall, z.B. bei deren Vorlage und/oder Vertragsausführung, nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- (2) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen Easyway IT erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn Easyway IT hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.
- (3) Die Schriftform im Sinne dieser AGB umfasst auch Faxe und elektronische Kommunikation via E-Mail.
- (4) Die Easyway IT darf das Projekt für interne Projektberichte, z.B. Aufschluss über verwendete Technologien oder Einsatzbereiche, nutzen. Case-Studies oder Success-Stories dürfen auf der Website der Easyway IT und in ihren Präsentationen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kunden referiert werden.
- (5) Der Kunde darf Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Easyway IT an Dritte abtreten. Easyway IT ist berechtigt, den Vertrag insgesamt oder einzelne Leistungen auf mit ihr verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG abzutreten.
- (6) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschlands mit Ausnahme der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.
- (7) Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Verwalter öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Sitz der Easyway IT als Gerichtsstand vereinbart.
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.